

**Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG
zum Einführungsprozess für
OPEN-PROSA**

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung vom 11. März 1997, insbesondere zur Konkretisierung der dort vereinbarten Beteiligungsregeln, wird zwischen

**der Freien und Hansestadt Hamburg
vertreten durch den Senat
Personalamt**

einerseits

und

**der Deutschen Angestellten - Gewerkschaft
- Landesverband Hamburg –**

**dem Deutschen Beamtenbund
- Landesbund Hamburg –**

**dem Deutschen Gewerkschaftsbund
- Landesbezirk Nordmark –**

andererseits

folgendes vereinbart:

Vorbemerkung

Die Partner dieser Vereinbarung sind sich darüber einig, dass die gegenwärtig in den Sozial- und Wohngelddienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg eingesetzten IuK-Verfahren PROSA (Sozialhilfe) und DIWOGE (Wohngeld) erneuerungsbedürftig sind.

Mit der Einführung von OPEN-PROSA werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Stabile Software-Plattformen für die Sachbearbeitung
- Berücksichtigung zusätzlicher fachlicher Anforderungen
- Bereitstellung einer zeitgemäßen Hardware- und Softwareausstattung, insbesondere der in der Hamburger Verwaltung eingesetzten Standard-Büroarbeitsplatzwerkzeuge
- Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit.

Der Planung für die Einführung von OPEN-PROSA liegt die Erwartung zu Grunde, dass die Einführung nicht unmittelbar zu Stelleneinsparungen in den betroffenen Fachbereichen führt. Die Einführung eröffnet jedoch erfahrungsgemäß die Möglichkeit, Arbeitsabläufe und Geschäftsprozesse wirtschaftlicher zu gestalten. Wenn sich diese Effekte ergeben, wird die Verwaltung eventuell notwendig werdende personelle Maßnahmen ohne betriebsbedingte Kündigungen und ohne Änderungskündigungen mit dem Ziel der tariflichen Herabstufung umsetzen.

Soweit sich aus dem Beamtenrecht nichts anderes ergibt, gilt für Beamtinnen und Beamte die Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG über den Rationalisierungsschutz für Beamte vom 9. Mai 1989.

Die § 94-Verhandlungspartner sind sich darüber einig, dass sich die Einführung in einem offenen Prozess vollziehen muss. Sie werden die Realisierung des neuen IuK-Verfahrens OPEN-PROSA deshalb prozesshaft begleiten.

1.

Gegenstand dieser Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Prozess der Umstellung der bestehenden Bildschirm-Dialogverfahren PROSA und DIWOGÉ auf ein erweitertes Verfahren (OPEN-PROSA), das auf den bisherigen Verfahren aufbaut und zusätzliche Anforderungen abdeckt sowie für künftige Anforderungen und Entwicklungen offen bleibt.

Die Zielsetzungen der Umstellung und die Umstellungskonzeption sind in der Anlage 1 (Grundlage: am 11.5.1999 verteilte Unterlage) zu dieser Vereinbarung entsprechend dem derzeitigen Planungsstand beschrieben. Diese Anlage ist Bestandteil der Vereinbarung.

Im Rahmen des mit dieser Vereinbarung geregelten Einführungsprozesses ist die konkrete Realisierung einer Schnittstelle zwischen OPEN-PROSA und SAP R/3 nicht vorgesehen. Gegebenenfalls wird eine derartige Schnittstelle im Rahmen der § 94-Vereinbarung zur Einführung von SAP R/3 in der Freien und Hansestadt Hamburg behandelt.

2.

Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt

- für alle Personen, zu deren Aufgabe die Gewährung und Abwicklung von Sozialhilfe und verwandten Leistungen sowie Wohngeld gehört, insbesondere Beschäftigte der Sozial- und Wohngelddienststellen sowie der Zahlstellen der Bezirks- und Ortsämter sowie der Ortsdienststellen. Außerdem Beschäftigte der sogenannten Durchführungsbereiche der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales und

- Beschäftigte, die im Rahmen des künftigen luK-Verfahrens OPEN-PROSA Dienstleistungs-, Service- und Kontrollfunktionen ausüben sowie an Maßnahmen der Schulung, Aus- und Fortbildung und Einarbeitung teilnehmen werden.

3.

Ausgestaltung der Arbeitsplätze

Die Verwaltung wird die bisher an den Arbeitsplätzen eingesetzten Bildschirmgeräte durch PC's ersetzen und die bisherigen Arbeitsplätze an neue Anforderungen anpassen. Die Arbeitsplätze sind so auszustatten und zu gestalten, dass für die Beschäftigten eine möglichst geringe physische und psychische Belastung entsteht.

Die Verwaltung wird hierbei den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes und der Bildschirmarbeitsverordnung vom 20.12.1996 entsprechen. Sie wird mit den Spitzenorganisationen über die

- Kriterien für die Auswahl der in eine Arbeitsplatzanalyse einzubeziehenden Arbeitsplätze,
- das Verfahren für die Arbeitsplatzanalyse sowie
- die sich aus der Arbeitsplatzanalyse ergebenden Maßnahmen

eine Vereinbarung treffen, und zwar spätestens bis zum 30. Juni 2000.

Im Übrigen unterliegt die Ausgestaltung der Arbeitsplätze der Mitbestimmung des jeweiligen Personalrates, sofern sich gegenüber der heutigen Ausgestaltung wesentliche Veränderungen ergeben.

4.

Schulung

Alle an den heutigen IuK-Verfahren PROSA und DIWOGÉ beteiligten Beschäftigten werden schrittweise auf den Übergang zum neuen Verfahren OPEN-PROSA durch Schulungsveranstaltungen vorbereitet. Die Verwaltung wird hierfür auf der Grundlage der in Anlage 2 (Schulungskonzeption OPEN-PROSA - Stand: 13. September 1999) beschriebenen Eckpunkte das Konzept analog zum Projektfortschritt prozesshaft weiterentwickeln und konkretisieren; zur Schulungskonzeption OPEN-PROSA und zu erreichten Meilensteinen werden die § 94-Verhandlungspartner jeweils Vereinbarungen treffen.

Die Spitzenorganisationen und die Personalräte erhalten Gelegenheit, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

Den Belangen älterer Beschäftigter ist besonders Rechnung zu tragen.

5.

Begleitung des Einführungsprozesses

Für die Begleitung des Einführungsprozesses bilden die Verwaltung und die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zusätzlich zur „§ 94-OPEN-PROSA-Verhandlungsrunde“ gemeinsam einen Koordinierungsausschuss, bestehend aus fest benannten Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenorganisationen oder von ihnen benannten fachkundigen Vertreterinnen und Vertretern und der Verwaltung. Im gegenseitigen Einvernehmen können weitere Personen hinzugezogen werden. Die Federführung für den Koordinierungsausschuss hat das Senatsamt für Bezirksangelegenheiten.

Der Koordinierungsausschuss dient dem Ziel einer anwenderfreundlichen und sozialverträglichen Einführung von OPEN-PROSA. Er fungiert als Abstimmungsgremium, sofern bezirks-/ behördenübergreifende Gestaltungsentscheidungen die Bestimmungen dieser Vereinbarung berühren oder

in die Mitbestimmung der örtlichen Personalräte eingreifen. Er dient darüber hinaus der Erfolgskontrolle für die Regelungen dieser Vereinbarung und der Konfliktregelung.

Der Koordinierungsausschuss tagt regelmäßig und kann von beiden Partnern der Vereinbarung jederzeit, insbesondere wenn eine Verletzung dieser Vereinbarung angenommen wird, mit angemessener Vorlaufzeit einberufen werden.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Sitzungen des Koordinierungsausschusses regelmäßig über den Stand der Planungen, insbesondere

- die Konkretisierung des Einführungskonzeptes und die Terminplanung für den Umstellungsprozess,
- die vorgesehene Ausgestaltung der Arbeitsplätze,
- Aktivitäten im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzanalyse (Vorlage von Raumplänen, Auswahl der einzubeziehenden Arbeitsplätze, Verfahren und Maßnahmen),
- das Schulungskonzept sowie
- die Dialoggestaltung/Softwareergonomie

informieren.

Der Koordinierungsausschuss legt der § 94-OPEN-PROSA-Verhandlungsrunde die Probleme oder gewichtigen Themen vor, deren Lösung ihm selbst im Konsens nicht möglich ist bzw. die er aufgrund ihrer Tragweite nicht abschließend erörtern kann. Die Verwaltung sichert zu, dass die einvernehmlichen Ergebnisse des Koordinierungsausschusses in der laufenden Projektarbeit berücksichtigt werden.

Die § 94-Verhandlungspartner treffen auf der Grundlage von Teilergebnissen Vereinbarungen. Diese Vereinbarungen werden von beiden Seiten als verbindlich betrachtet und - soweit nicht nur von begrenzter zeitlicher Bedeutung - Gegenstand einer späteren § 94 Vereinbarung.

Die § 94-Verhandlungspartner sind sich darüber einig, dass die Spitzenorganisationen Sachverständige im Rahmen der eigenen Organisation in Anspruch oder zu ihrer allgemeinen Beratung hinzuziehen können. Die Verwaltung wird die erforderlichen Kosten für eine sachverständige Beratung der Spitzenorganisationen nach entsprechender Konsultation in Anlehnung an § 46 Hamburgisches Personalvertretungsgesetz übernehmen. Im Rahmen des Einführungsprozesses wird der Koordinierungsausschuss auch prüfen, inwieweit mit der Einführung von OPEN-PROSA gesonderte Regelungen über den Einsatz von Data-Warehouse-Konzepten bzw. -Produkten erforderlich sind und die Prüfergebnisse der § 94-OPEN-PROSA-Verhandlungsrunde vorlegen.

6.

Abschluss einer neuen Vereinbarung

Die § 94-Verhandlungspartner streben an, rechtzeitig zum Abschluss des Umstellungsprozesses (2. Halbjahr 2001) eine neue bzw. veränderte § 94 Vereinbarung zu treffen, die die Nutzung des neuen luK-Verfahrens OPEN-PROSA durch die Beschäftigten der beteiligten Dienststellen regelt.

Die bestehende § 94-Vereinbarung über die Einführung eines Bildschirm-Dialogverfahrens in den Sozialdienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg vom 27. Mai 1991 sowie die für das luK-Verfahren DIWOGÉ abgeschlossenen Einzelmitbestimmungsvereinbarungen bleiben bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

7.

Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

Hamburg, den

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
-Personalamt-

.....

Deutsche Angestelltengewerkschaft
- Landesverband Hamburg -

.....

Deutscher Beamtenbund
-Landesbund Hamburg-

.....

Deutscher Gewerkschaftsbund
-Landesbezirk Nordmark-

.....